



**Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Baden-Württemberg**



Dienstgeberbrief Nr. 1 Februar 2014

Herausgegeben von:
**Dienstgeberseite der
Regionalkommission BW:**
Jörg Allgayer, Dr. Rainer Brockhoff,
Christine Hodel, Wolfgang Oppholzer,
Martin Riegraf, Klaus Tritschler,

Inhalt

Kontakt:
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Regionalkommission BW**
Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart
Telefon (07 11) 26 33-12 00
Telefax (07 11) 26 33-11 57
E-Mail: mayer.i@caritas-dicvrs.de

Einigung über Umsetzung des Bundesbeschlusses „Ärztevergütung 2013/2014“ in der RK- Baden-Württemberg am 18. Februar 2014

Am 18. Februar 2014 fand in Stuttgart die erste diesjährige Sitzung der Regionalkommission Baden-Württemberg statt. Den Schwerpunkt der Sitzung bildeten die Verhandlungen über die Ärztevergütungen.

In der Sitzung der RK-Baden-Württemberg vom 17./18. Oktober 2013 fand ein Antrag der Dienstgeberseite zur Ärztevergütung nicht die erforderliche Mehrheit. Die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens wurde damals beschlossen (s. DG Brief Nr. 2/Okttober 2013). Die Mitarbeiterseite brachte in dieser Sitzung einen erneuten Verhandlungsvorschlag ein.

Dabei war es übereinstimmende Auffassung beider Seiten, dass eine Einigung in der RK selbst einer Entscheidung durch auch RK-Externe vorzuziehen sei.

Die Mitarbeiterseite schlug in Abwandlung ihres Vorschlages aus dem Oktober in diesem Zusammenhang vor, die erhöhten mittleren Werte wie im Bundesbeschluss zum 1. Januar 2013 und 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen und um eine Einmalzahlung zu ergänzen. Einen besonderen Ausgleich für einen gegenüber dem TV VKA nicht eingeführten Arbeitszeitverkürzungstag schlug sie nicht mehr vor.

Nach längerer Diskussion über den Sinn einer gegenüber dem Bundesbeschluss höheren Leistung durch die Einmalzahlung und einem Vergleich mit den Übernahmen in den anderen Regionen erfolgte eine Einigung auf den in der Anlage beigefügten Beschlusstext. Er sieht kurz gefasst vor:

- Übernahme der mittleren Werte des Bundesbeschlusses (mit den Erhöhungen entsprechend des Tarifabschlusses VKA/Marburger Bund 2013) zum 1. Januar 2013 in der ersten und 1. Januar 2014 in der zweiten Stufe
- eine Einmalzahlung in Höhe von 150 EUR

Der Beschluss tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft. Es bestand Übereinstimmung, dass die Erhöhungen keine Auswirkungen auf die Bereitschaftsdienstentgelte nach § 8 Abs. 2 Satz 1 der Anlage 30 zu den AVR haben. Wegen des Inkrafttretens wurde in den Beschluss in Nr. 4 eine Regelung zur Fälligkeit der nachzuberechnenden Entgelte aufgenommen, die in der Formulierung unabhängig vom aktuellen Bestand des Dienstverhältnisses ist. Ähnliches gilt für die Regelung zur Einmalzahlung in Nr. 5 des Beschlusses.

Mit Blick auf die erfolgte Einigung in der RK wurde die Wahl eines Vermittlungsausschusses dann einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

Stuttgart/Frankfurt, 19.02.2014